



Städtische Grundschule Jülich Nord
Berliner Straße 8, 52428 Jülich
Teilstandort Wellendorf
Romleweierweg 12, 52428 Jülich

Pflichten der Erziehungsberechtigten nach dem Schulrecht NRW

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie möchten Ihr Kind an der Nordschule in Jülich anmelden. Wir freuen uns über das entgegengebrachte Vertrauen. Gerne arbeiten wir mit Ihnen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zum Wohle Ihres Kindes vertrauensvoll zusammen.

Mit der Anmeldung möchten wir Sie in diesem Zusammenhang freundlich auf die grundlegenden Pflichten und Erwartungen hinweisen, die sich aus dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) und den dazugehörigen Verordnungen für Erziehungsberechtigte an unserer Schule ergeben. Ziel ist eine gute Zusammenarbeit und ein reibungsloser Schulablauf.

1. Schulpflicht und regelmäßiger Unterrichtsbesuch

- Jedes schulpflichtige Kind ist verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
- Verspätungen und Abwesenheiten sind der Schule unverzüglich über Elternnachricht zu melden.
- Entschuldigungen bei Krankheit oder anderen zwingenden Gründen sind zeitnah und nachvollziehbar über Elternnachricht vorzulegen.

2. Pünktlichkeit, Ordnung/Material und Lernbereitschaft

- Unterstützung der regelmäßigen Anwesenheit und pünktlichen Ankunft zum Unterricht.
- Förderung einer lernförderlichen Haltung zu Hause
- Sicherstellung, dass Materialien vorhanden und Lernzeitpläne bearbeitet und unterschrieben wurden
- Sorge tragen für saubere und der Witterung angepasste Kleidung
- Sorge tragen für mitgebrachtes Frühstück/Getränke

3. Mitwirkungspflichten der Eltern

- Teilnahme an schulischen Terminen (Elternabenden, Lernentwicklungsgesprächen, Veranstaltungen).
- Unterstützung bei schulischen Maßnahmen im Rahmen der schulischen Entwicklung des Kindes (Vereinbarungen zum Lern- oder Förderbedarf).
- Gesprächsbereitschaft mit Lehrkräften und der Schulleitung im Sinne einer konstruktiven und respektvollen Zusammenarbeit.
- Einhaltung von Terminen.
- Fristgerechte Abgabe von Rückmeldungen/eingesammelten Geldbeträgen

4. Information und Kommunikationswege

- Bereitstellung korrekter Kontaktdaten und regelmäßige Aktualisierung.
- Reaktionsbereitschaft auf schulische Mitteilungen/Elternnachricht
- Kenntnis von schulischen Regelungen, Hausordnungen und Datenschutzbestimmungen der Schule.

5. Gesundheitsschutz

- Im Krankheitsfall oder bei Verdacht auf epidemische Infektionen umgehende Mitteilung an die Schule.

6. Sicherheit und Verhalten

- Verantwortung für das Verhalten des Kindes im Schul- und Schulwegangebot (Sicherheitsregeln, keine Gefahr durch Mitführung gefährlicher Gegenstände etc.).
- Keine Zurechtweisung fremder Kinder auf dem Schulgelände durch Erwachsene
- Unterstützung des Kindes bei der Einhaltung der Schul- und Hausordnung.

Schulregeln der GGS Jülich-Nord

Ich bin zu allen freundlich.

Einen Streit löse ich mit Worten.

Ich mache nichts, was anderen weh tut oder Angst macht.

Ich gehe leise durch das Schulgebäude.

Ich mache nichts kaputt.

Klassen- und Gruppenregeln der GGS Jülich-Nord

Wir sind ein Team.

Wir achten aufeinander.

Ich höre anderen zu.

Ich arbeite konzentriert und leise.

Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.

Hiermit nehmen wir zur Kenntnis, dass wir mit den Lehrerinnen und Lehrern eine Erziehungspartnerschaft eingehen.
Die elterlichen Pflichten/Schulregeln sind uns bekannt:

Datum:

Name der Sorgeberechtigten:

Unterschrift: